



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1573.02

BVD/P091573
Basel, 13. Januar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Dezember 2009

Kantonale Volksinitiative „Öffnung des Birsigs – eine Rivietta für Basel“ Bericht zum weiteren Vorgehen

1. Ausgangslage

Die kantonale Initiative "Öffnung des Birsigs - eine Rivietta für Basel" ist zustande gekommen. Sie ist unformuliert und verlangt:

"Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

1. *Der Birsig wird im Bereich des Birsigparkplatzes (Parzelle 9025) zwischen der Einfahrt Steinenvorstadt bis zur Kreuzung mit der Stänzlergasse freigelegt. Der neu freigelegte Flusslauf und die Ufer- und Festlandbepflanzung werden ökologisch möglichst wertvoll gestaltet.*
2. *Der Birsigparkplatz (Strassenparzellen 9025 und 9015) wird zur Fussgänger-Zone. Diese soll zu einer attraktiven Einkaufs- und Flanierzone ausgestaltet werden.*
3. *Für Velos wird eine direkte und sichere Einfahrt vom Auberg in die Steinentorstrasse geschaffen.“*

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2010 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

2. Inhaltliche Beurteilung der Initiative

2.1 Rückblick

Der Birsig wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts direkt als sogenannter „Vorfluter“ zur Einleitung der anfallenden Abwässer benutzt und diente den Häuserzeilen an der Steinentorstrasse bzw. an der Steinvorstadt für die Entsorgung aller Abfälle (*Bild 1*).



Bild 1: Birsig als Vorfluter

Diese unhygienische Situation wurde mit der Birsigkorrektion 1886 bis 1888 aufgehoben. Hierbei wurden die Häuser an die neu erstellte öffentliche Kanalisation angeschlossen, welche parallel auf beiden Seiten der Birsig verläuft.

Der Birsig verlief aber zunächst im Bereich des heutigen Birsig-Parkplatzes sowie der heutigen Falknerstrasse (*Bild 2*) weiterhin offen. In der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde dann der die Initiative betreffende Abschnitt des Birsig zwischen der Heuwaage und dem Steinenberg zugedeckt und als innenstadtnaher Parkplatz (*Bild 3*) genutzt.



Bild 2: Birsig nach Korrektion



Bild 3: Birsig-Parkplatz

2.2 Heutige Nutzungen

Der überdeckte Birsig schaffte aber nicht nur oberirdische Nutzfläche, sondern der neu entstandene unterirdische Raum ("Birsigtunnel") konnte zusätzlich als Leitungstunnel verwendet (Bild 4) werden. Heute verlaufen in diesem Bereich grosskalibrige Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel, Fernwärme und Elektrizität sowie anderer Infrastrukturanbieter (Bild 5).



Bild 4: Birsig-Parkplatz als Leitungstunnel

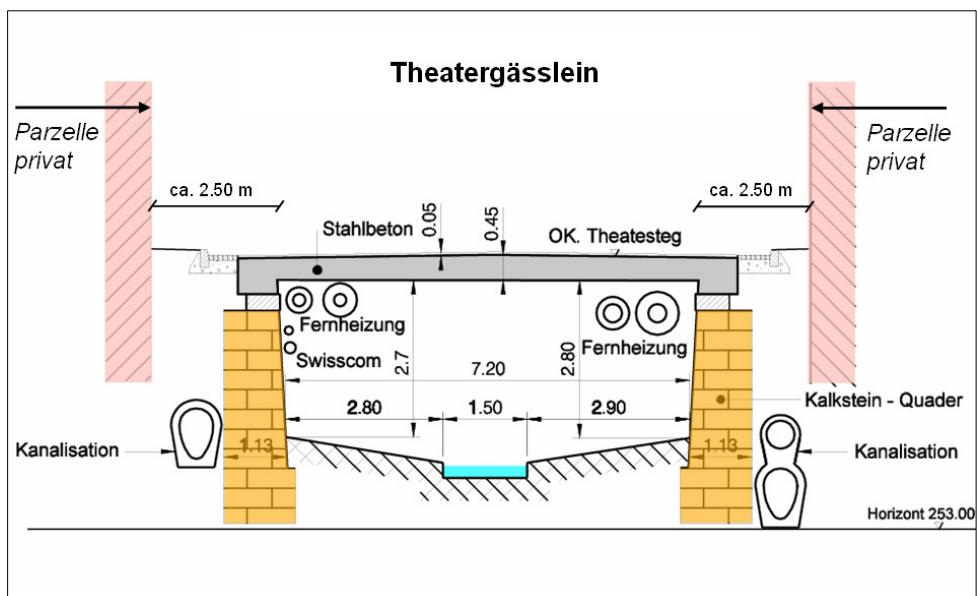


Bild 5: Querschnitt Birsig - Theatergässlein

Zusammengefasst wird heute der Bereich des Birsig-Parkplatzes an der Oberfläche sowie unterirdisch sehr vielfältig genutzt:

unterirdische Nutzungen:

- Energieversorgung
- Kommunikation
- Entwässerung

oberirdische Nutzungen:

- Parkplatz
- Erschliessung
- Umschlagplatz

2.3 Technische Beurteilung

Die Öffnung des Birsig im Bereich zwischen der Heuwaage und dem Steinenberg ist technisch möglich, bedingt aber vorgängig eine aufwändige und dadurch kostenintensive Umleitung der heute im Birsigtunnel verlaufenden Leitungen. Mit einer Umlegung aller Leitungen, die sich heute unter dem Birsig-Parkplatz befinden, wäre dann in einem zweiten Schritt eine bauliche Umgestaltung möglich, wie sie vom Initiativkomitee gefordert wird (Freilegung und ökologische Aufwertung, Anpassung Verkehrsregime und Velowegführung).

Es sei darauf hingewiesen, dass in gewissen Bereichen die verbleibende Trottoirbreite ohne Überdeckung oder Eindolung sehr gering wäre (ca. 2,50 m; vgl. Bild 5). Da gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SR 814.20, Art. 38) jegliche Art von Überdeckung oder Eindolung nicht mehr erlaubt wäre, wäre auch eine punktuelle Verbreiterung dieser Bereiche zur Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr nicht mehr möglich.

3. Weiteres Vorgehen

Wird die Initiative angenommen, würde dem Grossen Rat in einem ersten Schritt ein Planungs- / Projektierungskredit beantragt werden (mittels Ausgabenbericht). Die Ergebnisse dieser Planungsstufe wären dann Basis für einen Ratschlag zur baulichen Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes. Dieser würde die notwendigen Verlegungsarbeiten der Versorgungsleitungen beschreiben und sämtliche baulichen, ökologischen sowie verkehrstechnischen Massnahmen am Birsig umfassen. In beiden Fällen – Ausgabenbericht und Ratschlag – müsste das Parlament die notwendigen finanziellen Mittel freigeben.

Angesichts der genannten, technischen Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten allfälliger Umgestaltungsmassnahmen beantragt der Regierungsrat, ihm die Initiative zur Berichterstattung gemäss § 18 Bst. b Gesetz betreffend Initiative und Referendum zu überweisen. Im Rahmen dieses Berichts werden dem Grossen Rat detailliertere Angaben und Prüfungsergebnisse zu den erforderlichen Werkleitungsanpassungen und deren Kostenfolgen unterbreitet.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und gestützt auf § 18 IRG stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die Initiative „Öffnung des Birsigs – eine Rivietta für Basel“ dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin